

Vorlage Nr. 531/06

Betreff: **Festsetzung der Strassenreinigungsgebühren für das Jahr 2007**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			07.12.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Schirdewahn	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine					Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Schirdewahn	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

6203	Straßenreinigung und Winterdienst
------	-----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung <small>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)</small>
	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer _____ der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Die „Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung 2007“ vom 21.11.2006 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der § 6 Abs. 4 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Rheine vom 23. Dezember 1985“ erhält folgende Fassung:
 4. Die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) beträgt jährlich
 - a) bei vierzehntäglicher Reinigung 0,94 €
 - b) bei wöchentlich einmaliger Reinigung 1,23 €
 - c) bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 2,34 €
 - d) für die Fußgängerzonen 3,46 €bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend

Begründung:

Nach vielen Jahren der Gebührenstabilität musste für das Jahr 2003 eine drastische Gebührenerhöhung von ca. 60 % beschlossen werden, da

- die Entsorgung des Strassenkehrrechts aufgrund gesetzlicher Regelungen neu organisiert werden musste (Mehrkosten ca. 45.000 €) und
- sich der in die Straßenreinigungsgebühr einfließende Durchschnittswert der jährlichen Winterdienstkosten erhöht hatte.

Vergleichbare Kostensprünge waren danach nicht mehr zu verzeichnen. Allerdings wurde aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und einer erneuten Anhebung des Mittelwertes der Winterdienstkosten für das Jahr 2005 eine angemessene Gebührenerhöhung beschlossen.

In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung wurde entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 statt der bisherigen 25 % erstmals ein öffentlicher Anteil von 10 % berücksichtigt. Der öffentliche Anteil wird pauschal zur Abdeckung des allgemeinen öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung berechnet und von den durch Gebühren zu deckenden Kosten abgezogen.

Daneben wurde - ebenfalls aufgrund des Beschlusses vom 23.11.2006 - der Winterdienstanteil auf der Kostenbasis des in der Gebührenkalkulation 2006 enthaltenen Mittelwertes berücksichtigt. Unter Einbeziehung der für das Jahr 2005 nachgewiesenen Winterdienstkosten wäre bei einer Neuberechnung des Mittelwertes eine Erhöhung der in der Gebührenkalkula-

tion zu berücksichtigenden Kosten notwendig geworden.

Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung weist als Konsequenz aus den oben aufgeführten Beschlüssen und den allgemeinen Kostensteigerungen (Erhöhung der Mehrwertsteuer) folgende Gebührenentwicklung aus:

Reinigungshäufigkeit	Gebührensatz je m		Veränderung
	2006	2007	
14 tägliche Reinigung	0,77	0,94	22,6 %
wöchentliche Reinigung	1,02	1,23	21,0 %
2 x wöchentliche Reinigung	1,95	2,34	20,1 %
Fußgängerzone / je Reinigung	2,86	3,46	21,1 %

Es wird vorgeschlagen die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2007 entsprechend der nachstehenden Gebührenkalkulation festzusetzen. Bei einer 14 täglichen Reinigung und einer durchschnittlichen Grundstückslänge von 15 m ergibt sich durch die Gebührenerhöhung für das Grundstück eine Mehrbelastung von 2,55 € im Jahr – was einer Menge von rd. 2 Litern Super-Benzin gleichzusetzen wäre.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- FB 6 /70 - Fr -

Rheine, den 21.11.2006

Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung 2007

Vorbemerkungen

Die im Jahre 2007 durch Gebühren zu deckenden Kosten werden voraussichtlich

438.728 €

betragen.

Bei der Ermittlung dieses Umlagebetrages wurden u.a. folgende Regelungen berücksichtigt:

Die Entsorgung des Strassenkehrrechts erfolgt entsprechend der Auflage des Kreises Steinfurt nicht mehr auf der städt. Bauschuttdeponie.
Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil in Höhe von 10 % berücksichtigt.
Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Strassenreinigungsgebühren sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse folgende Vorgaben einzuhalten:

- ✓ Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrschädigung umgelegt.
- ✓ Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Strassenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
Wöchentliche Reinigung	1,2 Anteil
Zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteil

- ✓ Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in 2007 voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile 2007
--

Strassenkategorie	Länge	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14 - tägliche Reinigung	250.000	1	250.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung	7.400	2,2	16.280
Kehrlängenanteile			476.280

Tabelle 2 - Anteile

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilekosten	
Gesamtkosten	593.142
10 % öffentlicher Anteil	59.314
durch Gebühren zu deckende Kosten	533.828
abzüglich:	
Unternehmerentschädigung	163.800
umlagefähige Kosten der Fußgängerzonenreinigung	60.262
Anteilekosten gesamt	309.766

Tabelle 3

Die Kosten je Anteil betragen demnach

309.766 Euro
476.280 Anteile
0,65038602 Euro je Anteil

Aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung ergibt sich folgende Gebührenkalkulation:

14 - tägliche Reinigung

Anteilskosten	1,0 Anteil	0,65	
Unternehmerentschädigung		0,30	
	Gebühr je m	0,95	Euro

wöchentliche Reinigung

Anteilskosten	1,2 Anteil	0,79	
Unternehmerentschädigung		0,46	
	Gebühr je m	1,25	Euro

2 x wöchentliche Reinigung

Anteilskosten	2,2 Anteil	1,43	
Unternehmerentschädigung		0,93	
	Gebühr je m	2,36	Euro

Fußgängerzone

umlagefähige Kosten	60.262	Euro
gebührenpflichtige Länge	2.900	m
Gebühr je m	20,78	Euro
Gebühr je Reinigung	3,46	Euro

Entsprechend der o.a. Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2007 relevante Gebührenänderungen (siehe unten) gegenüber den derzeitigen Gebührensätzen. Es wird daher eine Änderung der Strassenreinigungsgebühren entsprechend der untenstehenden Gebührenstaffelung vorgeschlagen:

Reinigungshäufigkeit	Gebührensatz je m	
	2006	2007
14 tägliche Reinigung	0,77	0,94
wöchentliche Reinigung	1,02	1,23
2 x wöchentliche Reinigung	1,95	2,34
Fußgängerzone / je Reinigung	2,86	3,46

aufgestellt:
Im Auftrag:

Freckmann

gesehen:
Im Auftrag:

Schirdewahn

**Gebührenbedarfsberechnung - Straßenreinigung
2007**

Kostenarten		Kosten 2007
Ziffer	Bezeichnung	
4000	Personalkosten	550.127
5200	Arbeitsgeräte	1.000
5700	Streugut	50.000
5710	Kippgebühren	60.000
5711	Unternehmerreinigung	190.000
6540	Fahrtkostenerstattung	500
6700	Kosten Bereitschaft	0
6790	Bauhofkosten	26.076
6792	Fahrzeugkosten	80.000
6793	Dienstkleidung	1.000
6795	EDV - Kosten	3.068
6796	Verwaltungskosten	35.000
6800	Abschreibungen	0
6850	Kalk. Zinsen	0
	Gesamtkosten	996.770
1500	Vermischte Einnahmen	5.000
1690	Innere Verrechnung	398.628
	Sonstige Einnahmen	403.628
	Bereinigte Kosten	593.142
1693	öffentlicher Anteil 10 %	59.314
	Durch Gebühren zu decken	533.828
	Gebühreneinnahmen	
1695	Gebühren für Ausfallängen	30.867
1100	Straßenreinigungsgebühr	502.961
	Betriebsergebnis	0
		Zuschuss